



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Eric Beißwenger, Alexander Flierl, Tanja Schorer-Dremel, Martin Schöffel, Volker Bauer, Barbara Becker, Alfons Brandl, Wolfgang Fackler, Dr. Martin Huber, Petra Högl, Dr. Petra Loibl, Thorsten Schwab, Klaus Steiner, Martin Wagle CSU

Einstufung der Gams in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bis spätestens 01.07.2022 über die Ergebnisse der aktuellen „Roten Liste der Säugetiere Deutschlands“ des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) hinsichtlich der Bestandssituation, des Zustands sowie des Ausmaßes der Gefährdung der Gams in Bayern schriftlich zu berichten und diese zu bewerten.

Dabei sind insbesondere die aus Sicht der Staatsregierung vorliegenden Gründe und Ursachen für die Veränderung der Einstufung der Gams seit der letzten Erfassung anzugeben und zu beurteilen. Der Bericht soll ausführen, welche Maßnahmen ergriffen werden, um die Datengrundlage über die Anzahl der vorhandenen Gämsen und den Zustand der Population zu verbreitern und damit eine möglichst gute Grundlage für das Gamsmanagement zu schaffen. Dabei soll insbesondere auf das standardisierte Erhebungsverfahren für Gamszählungen in allen Gebirgsforstbetrieben und auf das Forschungsprojekt „Integrales Schalenwildmanagement im Bergwald“ eingegangen werden.

Begründung:

Im Oktober 2020 wurde vom BfN gemeinsam mit dem Rote-Liste-Zentrum (RLZ) die aktualisierte „Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands“ veröffentlicht. Für insgesamt 97 in Deutschland einheimische Säugetiere wurde nach gut zehn Jahren wieder die Bestandssituation ermittelt.

Gamswild wurde dabei in die Vorwarnstufe aufgenommen und im Bestand als „selten“ eingestuft. Als Art der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Anlage V) und typische Wildart der Alpen trägt gerade der Freistaat für diese Tierart besondere Verantwortung.

Im Rahmen eines schriftlichen Berichts wird daher eine Bewertung der erhobenen Daten und der Einstufung der Gams erbeten, bei der auf die angegebenen Einzelheiten eingegangen werden möge.